

## Fragen und Antworten zur Schulstandortplanung

**Hermann-Böse-Gymnasium:** Unverändert soll an einem Ausbau der Vier- zu einer Fünfüzigkeit festgehalten werden. Das steht unter dem Vorbehalt, dass ein geeignetes Grundstück gefunden wird. Zumindest seit 2018 ist hierbei von der Nutzung eines benachbarten Privat-Grundstücks die Rede, ohne dass sich unseres Wissens diese Absicht bislang konkretisiert hätte. Wie ist hierzu der aktuelle Sachstand?

**Antwort:** Um überhaupt eine Möglichkeit im Vergaberecht zu finden, mit dem Eigentümer der Fläche ins Gespräch zu kommen, mussten alle möglichen Alternativen an umliegenden Schulstandorten geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wurde von Immobilien Bremen geprüft, ob der zusätzliche Klassenzug auch am Kippenberg-Gymnasium verortet werden könnte. Diese Prüfung fiel positiv aus. Die vorgeschlagene Anpassung der Schulstandortplanung sieht nun jedoch vor, dass an beiden Schulen jeweils ein zusätzlicher Zug aufgebaut werden soll. Der Kontakt zum Eigentümer des Grundstücks an der Hohenlohestraße muss daher nun wieder intensiviert werden. Aber selbst bei Interesse an einer Kooperation bleibt der vergaberechtliche Weg »steinig«.

**Kippenberg-Gymnasium:** Zur Schulstandortplanung 2018 sollte das Gymnasium für den Fall zu einer Sechszüigkeit ausgebaut werden, dass sich der Ausbau des HBG nicht verwirklichen lässt. Dies ist angesichts steigender Schülerzahlen überholt. Für den Fall, dass sich der Ausbau des HBG nicht umsetzen lässt, wird dann das Kippenberg-Gymnasium über den 6. Zug hinaus ausgebaut bzw. wie stellt sich die Alternativ-Planung für das HBG dar?

**Antwort:** Die Regelzügigkeit begrenzt die Regelkapazität für Schulen des Sekundarbereichs I auf maximal sechs Züge. Sicherlich könnte, räumliche Kapazitäten vorausgesetzt, vorübergehend ein solches Maß überschritten werden, um beispielsweise kurzzeitige Kapazitätsengpässe aufzufangen oder baulichen Maßnahmen an anderen Standorte interimistisch vorzugreifen. Eine dauerhafte Erweiterung des Kippenberg-Gymnasiums über sechs Züge hinaus ist aber auch im Falle einer nicht möglichen Umsetzung des Vorhabens am Hermann-Böse-Gymnasium nicht angedacht. In diesem Falle wird es vermutlich unmöglich, den erforderlichen zweiten Zug in Schwachhausen zu verorten. Alternativ in Frage käme sodann die Erweiterung einer Oberschule oder eines Gymnasiums in einem Nachbarstadtteil, z. B. in der Vahr (Oberschule an der Julius-Brecht-Allee) oder Mitte (Altes Gymnasium).

**Oberschule Am Barkhof:** Hier besteht derselbe Vorbehalt wie beim HBG. Unseres Wissens gibt es kein Grundstück, auf dem sich standortnah ein Ausbau realisieren ließe. Die Ausbau-Planung hat sich 2018 nicht verändert. Haben sich seitdem konkrete Vorstellungen ergeben, welches Grundstück genutzt werden könnte?

**Antwort:** Für die Oberschule Am Barkhof ist keine Erweiterung ihrer Kapazitäten vorgesehen. Der Schulstandortplan sieht aber den Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule vor. Dieses Vorhaben dürfte sich jedoch im vorhandenen Gebäudebestand als Herausforderung darstellen. Idealerweise ließen sich zusätzliche Raumbedarfe (auch) über das Grundstück an der Hohenlohestraße abbilden, das für die Erweiterung des Hermann-Böse-Gymnasiums in Frage käme. Im Falle der Unmöglichkeit einer Realisierung dort müsste eine räumliche Lösung im Bestand der Oberschule erarbeitet werden.

**Schulgrundstück an der Fritz-Gansberg-Straße:** Ist daran gedacht, auch mit Blick auf andere auszubauende Schul-Standorte, das Grundstück im Rahmen einer Sanierung oder eines kompletten Neubaus des Förderzentrums in der Nutzung zu optimieren und damit mehr Schulraum zu erreichen?

**Antwort:** Eine dauerhafte Verlagerung der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße ist im Schulstandortplan nicht vorgesehen. Zwar ist es denkbar, dass die Schule im Zuge einer Sanierung oder eines Ersatzneubaus vorübergehend an einen anderen Standort verlagert werden könnte, es bestehen hierzu aber derzeit keine Planungen. Für den Fall, dass die besondere Schulform der Schule, die im Schulgesetz mit einer Befristung versehen ist, entfällt, ist eine öffentliche Nachnutzung wünschenswert, die auch aus den Ressortbereichen Kinder und Bildung denkbar wäre. Für eine zusätzliche Oberschule erscheint der Standort jedoch als zu klein.

**Georg-Droste-Schule:** Diese Schule taucht inzwischen nicht mehr unter den Schwachhauser Schulen auf, allerdings ist sie noch ganz real da. Ist daran gedacht, in einem Zwischenschritt diese Schule vorzeitig in Mobilbauten an den neuen Standort umzusetzen, um für die Grundschule An der Gete schnellstmöglich Raum zu schaffen?

**Antwort:** Die Planung zum Ersatzneubau für die Georg-Droste-Schule und das ReBUZ Ost am Standort an der Bardowickstraße ist bereits in Auftrag gegeben. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Mit beiden Schulen am Standort an der Gete ist besprochen, die erforderliche Erweiterung im Umfang von vier Klassenräumen und Nebenräumen am bisherigen Standort in Mobilbauweise zu erstellen. Als räumlich problematisch stellen sich im Zuge des Aufwachsens der dauerhaften Vierzügigkeit der Grundschule perspektivisch bislang lediglich die Schuljahre ab 2022/23 dar. Bekannt sind allerdings die nahezu erschöpften Kapazitäten der Sporthalle. Es besteht also weiterhin aller Anlass, die Planung an der Bardowickstraße entschieden voranzutreiben und schnellstmöglich umzusetzen. Das Vorhaben ist aus diesem Grund auch Teil des ersten Maßnahmenpaketes.

Gibt es für alle genannten Planungen jeweils einen **Zeitraumen**? Das gilt insbesondere für die Umwandlung der verbliebenen zwei Grundschulen zu gebundenen Ganztagschulen.

**Antwort:** Zeitpläne für die Umsetzung der in der Schulstandortplanung skizzierten Maßnahmen sollen nach Beschlussfassung der Anpassungsmaßnahmen durch Senat und Deputation zwischen den Beteiligten (vor allem SKB, IB, SF) vereinbart werden. Dies betrifft auch den Bereich des Ganztagsausbaus, der zusätzlich einvernehmlich mit den Schulen abgestimmt werden wird.

02.06.2020

Referent für Schulstandortplanung, Senatorin für Kinder und Bildung